

1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Stadtordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Munderkingen am 12.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 17.11.2011

§ 1

1. § 44 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 1,95 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 42) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,31 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 1,95 €.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 42 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Munderkingen, 12.11.2015

gez. Dr. Lohner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Munderkingen, 12.11.2015

gez. Dr. Lohner
Bürgermeister